

Neue Herausforderungen

Bei einer Enquete des BVT diskutierten Expertinnen und Experten über die Frage, wie der Verfassungsschutz aufgestellt sein soll, um den künftigen Anforderungen gerecht werden zu können.

Innenministerin Mag.^a Johanna Mikl-Leitner gab im Juli 2014 den Projekt-auftrag zur Optimierung der gesetzlichen Regelungen im Staatsschutz – entsprechend dem Regierungsprogramm für die Jahre 2013 bis 2018. Im Projekt die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen analysiert sowie die Aufgaben der Staatsschutzbehörden evaluiert werden. Durch eine öffentliche Diskussion sowie Gespräche mit Politikerinnen und Politikern und kritischen Stakeholdern sollen die Anforderungen der Gesellschaft an den Staatsschutz erkannt werden. Ein Rechtsvergleich mit ausländischen Organisationseinheiten soll aufzeigen, welche gesetzlichen Regelungen für Österreichs Staatsschutz sinnvoll sein können. Das *Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT)* veranstaltete am 9. Dezember 2014 die Enquete „Schutz und Sicherheit für unsere Bevölkerung – Herausforderungen für den Staatsschutz in einer globalisierten Welt“. Expertinnen und Experten diskutierten über die Frage, wie der Verfassungsschutz aufgestellt sein sollte, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Die Grundlage für die Diskussion bildeten Statements und Impulsreferate von Wissenschaftlern sowie Experten ausländischer Sicherheitsbehörden und Nachrichtendienste.

Gesetze neu bewerten. BVT-Direktor Mag. Peter Gridling zeigte auf, dass manche gesetzlichen Regelungen nach der aktuellen Bedrohungslage neu bewertet werden sollten. Als Beispiel nannte er die im Sicherheitspolizeigesetz (SPG) geregelte erweiterte Gefahrenforschung in Bezug auf Einzelpersonen. Diese ist mit Zustimmung des Rechtsschutzbeauftragten für höchstens neun Monate erlaubt, danach müssen alle ermittelten Daten gelöscht werden. „Aber Schläfer halten sich nicht an gesetzliche Fristen“, sagte Gridling.

Großes Gefahrenpotenzial gehe laut Gridling in Österreich von zurückkehrenden Dschihadisten aus. Zwar seien österreichische Staatsbürger, die sich im Ausland an bestimmten strafbaren Handlungen beteiligen, auch nach öster-

reichischem Recht strafbar, allerdings sei in diesem Fall der Nachweis schwer bis unmöglich. In Syrien oder im Irak gebe es keine staatlichen Strukturen, die Rechts- oder Amtshilfe leisten könnten, Spurensicherung sei praktisch unmöglich und Hinweise aus dem Internet oder sozialen Medien seien für die Beweissicherung in der Regel nicht aussagekräftig genug. Hinweise von Nachrichtendiensten würden selten Beweise im Sinne der StPO darstellen und seien schwer durch Parallelermittlungen belegbar. Daher seien diese Hinweise für Sicherheitsbehörden nicht verwertbar oder als Basis für Ermittlungen tauglich. Es stelle sich die Frage, ob dieses Risikopotenzial eine polizeiliche Aufgabe begründe und falls ja, über welchen Zeitraum sich diese Aufgabe stelle.

Sicht der Gesellschaft. Univ.-Prof. Dr. Christian Grafl vom *Austrian Center for Law Enforcement Sciences (ALES)* referierte über die „Aufgaben des Verfassungsschutzes aus der Sicht der Gesellschaft“. Er präsentierte die Ergebnisse von Interviews, die mit 29 Personen aus den Bereichen Justiz, Inneres, Verwaltung, Medien, Wirtschaft, Aufsicht und Kontrolle, NGOs, Religionsgesellschaften und internationale Organisationen geführt wurden. Dabei wurden Personen ausgewählt, von denen erwartet wurde, dass sie mit ihren Aussagen neben ihrer persönlichen Meinung die grundsätzlichen Haltungen des Sektors, den sie repräsentieren, abdecken könnten. Als Grundtenor kann festgehalten werden:

- Das BVT soll krisenhafte Entwicklungen im In- und Ausland beobachten, um potenzielle Gefahren für Österreich frühzeitig erkennen und auf diese reagieren zu können.
- Die größte Bedrohung für die innere Sicherheit Österreichs ist der Terrorismus. Links- und Rechtsextremismus werden mehrheitlich als latente oder ernst zu nehmende Bedrohung gesehen. Großes Gefahrenpotenzial wird im Bereich Cyber-Sicherheit und Schutz kritischer Infrastruktur attestiert.
- Durch Wirtschaftsspionage wird österreichischen Unternehmen großer Scha-

den zugefügt. Durch Spionage werden generell keine besonderen Nachteile für Österreich gesehen.

- Kein großes Gefahrenpotenzial sehen die Befragten in Sekten oder sektenähnliche Organisationen sowie in der Proliferation.
- Die angeführten Bereiche werden als Aufgabengebiete des BVT angesehen. Das BVT sollte präventiv wirken, beobachten und aufklären.
- Die internationale und nationale polizeiliche Zusammenarbeit, etwa mit dem Bundeskriminalamt bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, soll forciert werden.
- Die Staatsschutzbehörden sollen über den jährlichen Verfassungsschutzbericht hinaus mehr informieren.

Nachrichtendienste. Markus Seiler, Direktor des Nachrichtendienstes der Schweiz, und Jörg Ziercke, ehemaliger Präsident des deutschen Bundeskriminalamts, stellten die Herausforderungen, Bedrohungen und rechtlichen Grundlagen aus Sicht ihrer Länder dar. Die Experten sehen als größtes Problem der Staatsschutzbehörden den Dschihadismus und den ungebrochen starken Zulauf von Kämpfern aus Europa zu den Kriegsschauplätzen Syrien und Irak an. Vor allem die Rückkehrer in die eigenen Staaten seien ein schwer kalkulierbares Risiko und eine Gefahr für die Sicherheit der Menschen.

Seiler sieht als größte Bedrohung für Schweiz neben der Zunahme der dschihadistischen Reisebewegungen die Aufarbeitung der Big-Data-Affäre um Edward Snowden und das Wiederaufflackern des Ost-West-Konflikts. Als Reaktion auf diese Bedrohungen habe die Schweiz auf die ungenügende geltende Gesetzeslage reagiert und ein neues Nachrichtendienstgesetz ausgearbeitet – das allerdings noch nicht in Kraft ist. Es würde nach Seilers Ansicht ein umfassendes Gesetz für alle nachrichtendienstlichen Tätigkeiten darstellen und den Konflikt zwischen Freiheit und Sicherheit durch die Verbindung von zeitgemäßen Methoden mit einer lückenlosen demokratischen Kontrolle regeln. Zwar sei eine Abgrenzung zwischen



Referenten bei der BVT-Enquete: BVT-Direktor Peter Gridling, Ex-BKA-Chef Jörg Ziercke (Deutschland), Markus Seiler (Schweiz), Andreas Wetz („Die Presse“), Reinhard Karl (Raiffeisenbank), Christian Grafl (ALES), Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Konrad Kogler.

nachrichtendienstlicher Arbeit und der Tätigkeit der Polizei- und Strafverfolgungsbehörden im Gesetz definiert, aber kein verfassungsrechtliches Trennungsgebot zwischen Polizei und ND-Organen vorgesehen.

Jörg Ziercke wies darauf hin, dass in Deutschland seit 2011 zwar elf konkrete Anschläge im Planungsstadium vereitelt werden konnten, diese Erfolge aber nicht nur durch polizeiliche Ermittlungsarbeit eingefahren werden konnten, sondern teilweise durch „reines Glück“. Die Zahl jener Personen, denen die Behörden Anschläge zutrauen, sei von 110 auf 265 gestiegen. Insgesamt würden 1.200 bis 1.500 islamische Extremisten in Deutschland leben. Deshalb gehe er davon aus, dass die Bedrohungslage Deutschlands durch Dschihadisten mindestens weitere zehn Jahre anhalten würde. Ziercke betonte, dass in Deutschland ein Trennungsgebot zwischen Nachrichtendienst und Polizei herrsche und die Arbeit des deutschen Verfassungsschutzes im Vorfeld des polizeilichen Staatsschutzes ansetze. Im Spannungsfeld zwischen Sicherheit und Freiheit plädierte Ziercke dafür, die

Freiheit zu forcieren, weil es nur durch entsprechende Freiheiten Sicherheit geben könne.

Rolle der Medien. Andreas Wetz, Journalist der Tageszeitung „Die Presse“, beleuchtete die Rolle der Medien und stellte die Frage, ob das BVT weiterhin dieselben Aufgaben haben und mit denselben Befugnissen weiterarbeiten soll wie bisher. Die Diskussion laufe darauf hinaus, ob der Staatsschutz mehr nachrichtendienstliche Aufklärung machen soll oder nicht. Derzeit arbeite das in der Öffentlichkeit oft als Geheimdienst bezeichnete BVT tatsächlich ohne Spione und Agenten. Das BVT sei nur eine spezialisierte Abteilung mit den Befugnissen der normalen Polizei. Das mache es schwer, gesicherte Informationen über die tatsächliche Bedrohung zu erhalten. Solche Information könnten zwar, wie auch die Hinweise der NSA an Deutschland zu den geplanten Anschlägen der Sauerlandgruppe 2007 und der Düsseldorfer Zelle 2011 zeigen würden, aus dem Ausland kommen – es stelle sich aber die Frage, ob man „die Drecksarbeit immer vom Aus-

land machen lassen will“. Wetz betonte die offene Herangehensweise im Projekt und regte weitere Diskussionen an, die Voraussetzung seien, um zu einem für alle zufriedenstellenden Resultat zu gelangen.

Kontrollinstanz. In der Diskussion nach den Impulsreferaten ging ALES-Leiterin Dr. Susanne Reindl-Krauskopf auf die von BVT-Direktor Gridling angesprochenen SPG-Regelung zur erweiterten Gefahrenerforschung ein. Eine Verlängerung der Frist sei diskussionswürdig und die Bindung der erweiterte Gefahrenerforschung an den Gewaltaspekt sollte hinterfragt werden. Dadurch seien nämlich Spionage oder Cybercrime-Aktivitäten ausgeschlossen. In einem Diskussionspunkt waren sich die Teilnehmer der Enquete einig: Die staatlichen Befugnisse, wie weit auch immer sie gehen, bedürfen einer starken Kontrollinstanz. Niemand sei daran interessiert, überbordende Befugnisse zu erhalten, vielmehr sei eine Balance zwischen sicherheitspolizeilichen Maßnahmen und Wahrung der persönlichen Freiheitsrechte anzustreben. *H. N.*